

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

**Olympiabewerbung: Stand der Planungen und finanzielle Implikationen –
Infrastruktur, Kooperationen und Gremien**

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22474
vom 28.04.2025

über Olympiabewerbung: Stand der Planungen und finanzielle Implikationen –
Infrastruktur, Kooperationen und Gremien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Sportstätten sind aktuell nach den Anforderungen des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) und des International Olympic Committee (IOC) für welche Sportarten vorgesehen?

Zu 1.:

Der Senat von Berlin wird bis zum 31. Mai 2025 die Antworten zu den siebzehn Leitfragen des DOSB im vorgegebenen Rahmen beantworten und sie mit den BERLIN+ Partnern und den beteiligten Ressorts abgestimmt haben. Die Zuordnung der Sportarten zu möglichen Sportstätten für das Konzept BERLIN+ ist Teil der Beantwortung des Leitfadens.

2. Sind diese nach aktuellem Stand olympiatauglich? Welche Sanierungsarbeiten sind notwendig und wie hoch werden die Kosten geschätzt?

Zu 2.:

Viele der vorgesehenen Sport- und Veranstaltungsstätten sind grundsätzlich bereits olympiatauglich. Ziel des Landes Berlin ist es, dass die Sportstätten unabhängig einer Bewerbung für die Austragung von Olympischen und Paralympischen Spielen den Anforderungen der olympischen Spitzenverbände und der nationalen und europäischen Ligen entsprechen, um die Attraktivität Berlins im internationalen und nationalen Wettbewerb zur Austragung von hochklassigen Events zu erhöhen und den laufenden Ligen- und Sportbetrieb der vielen Berliner Bundesligamannschaften auch weiter abbilden zu können.

3. Wie hoch wird der Gesamt-sanierungsbedarf der Berliner Sportstätten aktuell eingeschätzt (unabhängig von Olympia)? Welche Mittel stehen zum Abbau des Sanierungsstaus aktuell zur Verfügung?

Zu 3.:

Die Höhe des Gesamt-sanierungsbedarfs der Berliner Sportstätten liegt nicht vor. Für verschiedene Bereiche liegen Zahlen vor, die aber hinsichtlich der betrachteten Zeiträume und der Art der Erfassung nicht vergleichbar sind. Zum aktuellen Sanierungsstau der Schulsportanlagen liegt grundsätzlich keine belastbare Datenlage vor (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/22126). Klar ist, dass der Sanierungsbedarf deutlich über den zur Verfügung stehenden Mitteln liegt und über einen langen Zeitraum abzubauen ist – das gilt deutschlandweit.

Den Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland schätzt der KfW-Kommunalverband derzeit auf 12,9 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund erwarten die Kommunen und Länder erhebliche Anstrengungen und Impulse für den Abbau des Sanierungsstaus auch bei der Sportstätteninfrastruktur in Deutschland. Laut aktuellem Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind mindestens 1 Mrd. € in der laufenden Legislatur dafür vorgesehen, um zum Abbau beizutragen.

4. Wie sind hier die Planungen zum Abbau des Sanierungsstaus gemessen an dem Zeitraum bis zu möglichen Olympischen Spielen?

Zu 4.:

In Berlin werden Mittel für das Sportanlagen-sanierungsprogramm ebenso wie Mittel für Sanierungsmaßnahmen der landeseigenen bzw. zentralverwalteten Sportanlagen jährlich im Haushalt veranschlagt und nach Prioritätensetzungen verausgabt. Zudem sollen weitere Bundesmittel generiert werden.

5. Welche Bundesmittel und andere Drittmittel sollen in welcher Höhe und für was darüber hinaus eingeworben werden?

Zu 5.:

Es erfolgt ein laufendes Scanning von Fördermittelprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur möglichen Co-Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen für die Berliner Sportstätten.

6. Welche Sportstätten fehlen in Berlin für eine Austragung und wie könnten diese über Kooperationen mit anderen Bundesländern abgedeckt werden?

Zu 6.:

Berlin verfügt nicht über ausgewählte Spezialsportstätten bzw. -anlagen, wie z.B. einen Kanal für Kanu-Slalom, eine international renommierte Ruderstrecke oder ein Segelrevier oder zusätzliche Stadien für ein Olympisches Fußball Turnier, das üblicherweise nicht in der Austragungsstadt durchgeführt wird. Diese können aber von unseren Partnern

(Sachsen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und NRW) abgedeckt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welche olympiatauglichen Sportstätten gibt es wo in potenziellen Partner-Bundesländern?

Zu 7.:

Die Partnerländer Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und auch NRW verfügen über zahlreiche Sportstätten, die den Anforderungen der internationalen Sportfachverbände entsprechen. Eine vollumfängliche Auflistung liegt dem Senat nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

8. Welche Treffen gab es mit den Partner*innen aus den anderen Bundesländern bezüglich einer gemeinsamen Bewerbung? Wer hat an den Treffen wann teilgenommen?

Zu 8.:

Seit Dezember 2024 fanden diverse Treffen mit nachfolgend aufgelisteten Partnern statt:

- Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Land Sachsen, Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Stadt Leipzig, diverse Fachämter
- Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- Hansestadt Rostock, diverse Fachämter
- Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- Hansestadt Kiel, diverse Fachämter
- Land NRW, Staatskanzlei

9. Wann und mit wem sind weitere Treffen geplant? Welche konkreten Vereinbarungen sind jeweils über Austragungsorte und Verteilung der Sportarten und Veranstaltungen auf verschiedene Städte/Regionen getroffen worden?

Zu 9.:

Bis zur Abgabe des gemeinsamen Konzepts am 31.05.2025 werden – soweit erforderlich weitere fachliche Austausche mit den o.g. Partnern stattfinden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

10. Welche Sportarten der Olympischen Sommerspiele können aktuell nicht mit der vorhandenen Sportinfrastruktur in Berlin und den potenziellen Partner-Bundesländern abgedeckt werden?

Zu 10.:

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 6.

11. Welche Planungen hat der Senat diesbezüglich (Neubau, temporäre Lösungen)?

Zu 11.:

Gemäß der Prämisse des DOSB für eine potenzielle Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele basiert das Berliner Konzept auf vorhandenen oder temporären bzw. zu ertüchtigenden Sport- und Veranstaltungsstätten. Bereits geplante Neubauten (unabhängig von einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele) werden in das Konzept aufgenommen.

12. Gibt es bereits erste Überlegungen zu einem Sicherheitskonzept und der Zuständigkeitsverteilung (Bund/Land)? Welche spezifischen Sicherheitsherausforderungen sieht der Senat für Berlin im Falle einer Austragung?

Zu 12.:

Zu dieser frühen Phase der Grobkonzeptentwicklung gibt es noch keine konkreten Überlegungen zum Sicherheitskonzept. Eine Einbindung der zuständigen Fachabteilung in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bei der Entwicklung des Grobkonzeptes ist erfolgt. Zudem liegen umfangreiche Erfahrungen zu Sicherheitskonzepten für Sportgroßveranstaltungen (z. B. Berlin Marathon, UEFA EURO 2024) vor.

13. Welche grundlegenden Anforderungen an ein Verkehrskonzept stellt eine Olympiabewerbung? Gibt es bereits Planungen zur Integration in den bestehenden ÖPNV und zur Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens? Welche Investitionen wären hierfür (über die allgemeine Infrastruktur hinaus) notwendig?

Zu 13.:

Zentrale Anforderungen an ein Mobilitätskonzept sind unter anderem kurze Wege, eine optimale Anbindung der Sportstätten und des Olympischen Dorfes an den ÖPNV, die Gewährleistung der Barrierefreiheit, eine Kapazitätserweiterung, Zuverlässigkeit und Sicherheit, Ziele der Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit, Verkehrs- und Mobilitätsmanagement sowie das Sicherstellen der Stadtverträglichkeit im allgemeinen. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen geeignet sein, einen langfristigen Nutzen für Berlin und seine Bürgerinnen und Bürger auch unabhängig von der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele zu bieten.

14. Wie plant der Senat die Unterbringung von Athlet*innen, Offiziellen, Medienvertreter*innen und Gästen? Gibt es Überlegungen zu einem Olympischen Dorf (Standort, Kosten, Nachnutzung)? Welche Auswirkungen auf den Berliner Wohnungsmarkt werden erwartet?

Zu 14.:

Die Planung der Unterbringung von Athletinnen und Athleten, Offiziellen, Medienvertreterinnen und -vertreter und Gästen für das Konzept BERLIN+ ist Teil der Beantwortung des Leitfadens. Das geforderte Olympische Dorf wird als

Wohnungsbauprojekt umgesetzt, das in der Nachnutzung bezahlbaren Wohnraum in Berlin schafft.

Die über 140.000 zur Verfügung stehenden Betten des Beherbergungsgewerbes Berlins bieten für die Unterbringung ideale Voraussetzungen und erfüllen bereits jetzt die Anforderungen.

15. Ist eine formale Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Gesamtvorhaben einer Olympiabewerbung geplant? Wenn ja, wann und mit welchem Umfang? Wie sollen negative ökologische Auswirkungen (z.B. Flächenversiegelung, Emissionen, Abfall) konkret minimiert werden?

Zu 15.:

Für die Reduzierung von zu erwartenden Auswirkungen der Spiele auf die Umwelt wird eine gesonderte Konzeption erarbeitet.

16. Welche konkreten Pläne gibt es für die langfristige Nachnutzung aller potenziell neu zu errichtenden oder umfassend sanierten Sportstätten und Infrastrukturen (soziale, ökonomische, ökologische Legacy)?

Zu 16.:

Potenziell neu zu errichtende oder umfassend sanierte Sportstätten und Infrastrukturen orientieren sich ausschließlich am langfristigen Bedarf für Berlin. Eine Nutzung allein oder auch nur vorrangig für die Austragung von Olympischen und Paralympischen Spielen ist nicht vorgesehen und würde im Übrigen zu einem entscheidenden Wettbewerbsnachteil sowohl in der nationalen wie auch der internationalen Konkurrenz um die Ausrichtung der Spiele führen. Nachhaltigkeit gehört zu den entscheidenden Bewertungskriterien einer internationalen Bewerbung.

17. Welche Summen hat ggfs. der Landessportbund Berlin nach Kenntnis des Senats bislang in die Planungen investiert? Welche Gründe lagen hierfür jeweils vor?

Zu 17.:

Der Senat hat keine Kenntnis über evtl. Investitionen des Landessportbunds Berlin e. V. im Rahmen der Erarbeitung des Berliner Bewerbungskonzepts.

18. Gibt es weitere Budgets des Landessportbundes, die hierfür zur Verfügung stehen? Wenn ja, in welcher Höhe und für was werden diese eingeplant?

Zu 18.:

Der Senat hat keine Kenntnis über Budgets des Landessportbunds Berlin e. V.

19. Bitte listen Sie alle vom DOSB und Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gebildeten Gremien und Arbeitsgruppen auf, die sich seit 2022 mit dem Thema der Olympiabewerbung befassen und in denen Verantwortliche des Berliner Senats und/oder des Berliner Sports mitgearbeitet haben oder mitarbeiten.

Zu 19.:

Der DOSB hat gemeinsam mit dem BMI eine AG Wann und Wo auf höchster Arbeitsebene (Abteilungsleitung) eingesetzt, um mit den interessierten Städten und Ländern in den Dialog zu treten. Der Berliner Senat war über die Arbeitsebene der Senatssportverwaltung in die AG Wann und Wo des DOSB eingebunden.

20. Wer nimmt aus Berliner Sicht warum an diesen Arbeitsgruppen und Gremien teil? Von wem wurden die entsprechenden Personen beauftragt?

Zu 20.:

Gemäß Senatsbeschluss vom 14.11.2023 ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Umsetzung des im Memorandum of Understanding gezeichneten Bewerbungsinteresses beauftragt. Entsprechend war die Sportabteilung mit Abteilungs- und Projektleitung in dieser AG vertreten. Der AG gehört darüber hinaus auch der Landessportbund Berlin an.

21. Wann tagten diese Arbeitsgremien mit welchem Inhalt und was konkret waren jeweils die Vereinbarungen oder Ergebnisse, die dort getroffen worden sind? Welche weiteren Treffen dieser Gremien sind geplant?

Zu 21.:

Die AG Wann und Wo des DOSB tagte fünfmal (04.07.2023, 28.09.2023, 21.11.2023, 29.02.2024, 16.05.2024). Aufgabe war der gemeinsame Austausch und die konzeptionelle Beratung über eine mögliche Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland. Mit Vorlage der präferierten Grobszenarien durch den DOSB für eine weitere Ausarbeitung hat die AG ihre Arbeit erfüllt.

Berlin, den 14. Mai 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport